

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0283/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III.620-20	Federführung: Fachbereich III	Datum: 23.05.2022

Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Königshofen - hier: Festlegung des künftigen Standortes

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1.

Alternative 1:

Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen wird am Standort Albert-Schweitzer-Straße (Flst. 26/1, 27/1, 27/2, 28/1 und 29/2 der Flur 16, Gemarkung Königshofen) errichtet. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, konkrete Grundstückskaufverhandlungen bzw. Verhandlungen zum Erwerb eines Erbbaurechts aufzunehmen und der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage zur Entscheidung vorzulegen

Alternative 2:

Der Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses Königshofen wird am Standort An der K 705 – Stockmühle auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst. 41, Flur 2, Gemarkung Niederseelbach errichtet.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Ausschreibung der erforderlichen Architekten- und Fachingenieurleistungen vorzubereiten und - bei Entscheidung für Alternative 1 - nach dem erforderlichem Grunderwerb durchzuführen. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung sind der Gemeindevertretung zur Entscheidung (Baubeschluss) vorzulegen.

Reimann
 Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 1260 Brand- und Katastrophenschutz
Sachkonto / I-Nr.: I-Nr. 1260.327
Auftrags-Nr.:

In der Haushaltsplanung 2023 sowie der Finanzplanung 2023-2025 sind bisher als Teilfinanzierung insgesamt 2,16 Mio. Euro eingestellt. Nach Vorlegen der Entwurfsplanung und ggf. erforderlichen Grunderwerbs sind die Mittel entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus für den Ortsteil Königshofen in der Brunnenstraße 9 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist zudem sanierungsbedürftig. Das Grundstück im alten Ortskern ist zu klein für einen förderfähigen Neubau an derselben Stelle. Aus diesem Grund muss für den Ersatzneubau ein anderer Standort gefunden werden.

Bei einer Vorauswahl wurden durch die Verwaltung drei Standorte in die engere Wahl genommen und im Rahmen einer Standortanalyse bewertet (Anlage). Die Feuerwehr ist sowohl auf der Ebene des Gemeindebrandinspektors als auch über die örtliche Wehrführung über das Vorgehen informiert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Standorte Albert-Schweitzer-Straße und An der K 705 (Stockmühle) grundsätzlich geeignet für einen Neubau sind. Der ebenfalls näher untersuchte Standort Panoramastraße hat sich hingegen als nicht geeignet erwiesen. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Standortanalyse verwiesen.

Dieser Standortanalyse ist nur als grundsätzliche Voruntersuchung zu werten. Nach der Standortentscheidung durch die Gemeindevertretung muss über die Beauftragung eines Architekten und von Fachplanern eine genaue Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung zu Papier gebracht werden. Dies ist dann Grundlage für die zu erwartenden Kosten und die Bauentscheidung (Baubeschluss) der Gemeindevertretung.

Da die Flurstücke 28/1 und 27/2 in Privateigentum sind, bedarf es beim Standort Albert-Schweitzer-Straße eines Grunderwerbs oder eventuell ersatzweise der Bestellung eines Erbbaurechts. Die betreffenden Grundstückseigentümer haben grundsätzliche Bereitschaft hierzu bekundet. Die Einzelheiten, insbesondere die Kaufpreishöhe, sind nun in weiteren Verhandlungen mit den Eigentümern zu besprechen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Grein
Fachbereichsleitung III

Anlagen:
Standortanalyse